

Anhang 1 - Tätigkeitsmerkmale für die Tätigkeitsklassen

Tätigkeitsklasse	Tätigkeitsmerkmale
1 - Projektleitung von großen bzw. besonders komplexen Projekten	Gruppe 1a Projektleitung von großen Projekten • Gesamtkosten von mindestens 500.000 Euro pro Jahr <u>und</u> • fachliche Anleitung von mindestens 3 Projektmitarbeiter/-innen mindestens der Tätigkeitsklasse 3 (Vollzeitäquivalente) Gruppe 1b Projektleitung von besonders komplexen Projekten • Leitung eines Projekts, das sich durch besondere Komplexität auszeichnet (Einstufung durch das zuständige Fachreferat in Abstimmung mit der ESF-Fondsverwaltung) <u>zusätzliche Voraussetzungen in beiden Gruppen</u> • Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u> • abgeschlossenes Hochschulstudium oder anderer Abschluss auf dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens
2- Projektleitung von mittleren Projekten oder besonders qualifizierte Fachkraft	Leitung von mittleren Projekten mit • einer Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u> • fachlicher Anleitung von mindestens 1 Projektmitarbeiter/-in mindestens der Tätigkeitsklasse 3 (Vollzeitäquivalent) <u>oder</u> Tätigkeit, die • ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium oder einen anderen Abschluss auf dem Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens erfordert <u>und</u> • durch das Maß an Verantwortung erheblich den Erfolg des Projekts bestimmt
3 - Projektleitung von sonstigen Projekten oder hervorgehobene Fachkraft	Leitung von sonstigen Projekten mit • einer Gesamtverantwortung für den Erfolg des Projekts <u>und</u> • fachlicher Anleitung von mindestens 1 Projektmitarbeiter/-in mindestens der Tätigkeitsklasse 4 (Vollzeitäquivalent) <u>oder</u> Tätigkeit, die • mindestens 75% selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u> • eine besondere Schwierigkeit aufweist <u>und</u> • mit einem hohen Maß an Verantwortung verbunden ist <u>und</u> • gründliche, umfassende projektrelevante Fachkenntnisse erfordert
4 - mittlere Fachkraft	Tätigkeit, die • mindestens 50% selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u> • mit besonderer Verantwortung verbunden ist <u>und</u> • gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordert
5 - sonstige Fachkraft	Tätigkeit, die • die mindestens zu einem Drittel selbstständige Leistungen erfordert <u>und</u> • gründliche Fachkenntnisse erfordert
6 - Assistenz Tätigkeit	überwiegend einfache, unterstützende Tätigkeit, keine selbstständige Tätigkeit
7 - studentische/wissenschaftliche Hilfskraft	alle Hilfskrafttätigkeiten, die von Personen ausgeübt werden, die als Student/-in an einer Hochschule eingeschrieben sind

Erläuterungen: Die Tätigkeitsmerkmale gelten für die in dem Erlass ESF-PKP unter Nr. 1 aufgeführten Förderinstrumente, sofern nicht bereits in den Richtlinien bzw. in den Fördergrundsätzen zu diesen Förderinstrumenten eine Tätigkeitsklassenzuordnung vorgenommen wird.